

Gemeinde Rastow

- Der Bürgermeister

Entsprechend der Satzung der Gemeinde Rastow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Lütte Swölken“, wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Rastow vom 16. August 2022 folgende Hausordnung erlassen:

Hausordnung Hort „Lütte Swölken“ vom 29. September 2022

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

A

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Sorgeberechtigten bei der Leitung der Einrichtung. Den Vertragsabschluss nimmt die Leitung vor.

Aufnahme

Die Anfrage eines Hortplatzes kann i.d.R. ab erfolgter Schulanmeldung bei der Hortleitung gestellt werden, muss aber spätestens bis zum 28.02. des jeweiligen Einschulungsjahres erfolgen. Sollte bei später gestellten Anfragen kein Betreuungsplatz verfügbar sein, kann die Anfrage nur auf die Warteliste gesetzt werden.

Bei Neuaufnahme der zukünftigen Erstklässler findet ein Elternabend statt, hier händigt die Leitung die Aufnahmeformulare aus. Die darin enthaltenen Formulare müssen sorgfältig ausgefüllt und vollständig bis zum Beginn der Sommerferien bei der Leitung abgegeben werden.

Bei Neuaufnahmen während des laufenden Schuljahres wird ein individueller Termin vereinbart.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt nach Unterrichtsschluss des Kindes und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person.

Auf dem Weg von der Schule in den Hort, sowie vom Hort nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Person. Dies gilt auch wenn die Kinder alleine gehen oder mit dem Bus fahren.

Bei gemeinsamen Aktionen (Eltern - Kita/Hort) wie z.B. Wandertagen oder Kita/Hort-Festen sind die Eltern ebenso für ihr Kind verantwortlich.

Während des Besuchs des Hortes und den im Zusammenhang mit dem Besuch des Hortes entstehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Landesunfallkasse. Unfälle, die auf dem Weg vom oder zum Hort passieren, müssen der Hortleitung umgehend mitgeteilt werden.

B

Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in den Hort kommen, denn wir wollen auch bei „schlechtem“ Wetter ins Freie.

In der Einrichtung tragen die Kinder von Oktober bis Mai Wechselschuhe, die auch für sportliche Aktivitäten geeignet sind.

Um die Gefahr des Hängenbleibens zu vermeiden, ist Bekleidung mit Kordeln in unserer Einrichtung nicht gestattet.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, Kleidungsstücke, Schuhe, Flaschen und Frühstücksdosen zu kennzeichnen.

Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen in der Woche sind möglich, wenn sie

- regelmäßig erfolgen,
- vorher schriftlich bei der Leitung dargelegt und abgesprochen sind,
- den Tagesablauf in der Einrichtung nicht stören,
- die vorgeschriebene Betreuungszeit auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird.

Die Betreuungszeit gilt von montags bis freitags bei Ganztagsförderung bis zu 6 Stunden und bei Teilzeitförderung bis zu 3 Stunden täglich nach Unterrichtsschluss.

Bildung

Der Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, es an ihrer aktuellen Lebenswirklichkeit, orientiertes Lernen. Das Angebot im Hort entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Die Kinder werden im Hort dahingehend gefördert, ihre Freizeit zunehmend selbstständig und aktiv zu gestalten. Das Leben und Lernen im Hort erweitert den Erfahrungsraum der Kinder.

D

Dokumentation

Die regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und die Portfolioarbeit ermöglichen eine individuelle Förderung aller Kinder und ihrer Entwicklungsprozesse.

E

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Im Hort wird alle zwei Jahre ein neuer Elternrat gewählt. Aus jeder Jahrgangsstufe, können sich zwei Elternteile zur Wahl stellen.

Der Elternrat wirkt in wesentlichen Angelegenheiten des Hortes mit. Er steht mit der Leitung im regelmäßigen Kontakt und trifft sich zweimal im Jahr.

Elternmitwirkung ist uns wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Versammlungen, Gesprächen und Aktivitäten beteiligen.

Elternbeiträge/ Verpflegungsentgelt Hort

Die Höhe der zu entrichtenden Beträge richtet sich nach den jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde.

Die gültigen Beträge können bei der Leitung sowie online auf der Website des Amtes Ludwigslust-Land eingesehen werden.

Essen

Die Mittagsversorgung ist durch einen Fremdversorger abgesichert, auch in der Ferienzeit.

Am Nachmittag haben die Kinder die Möglichkeit Snacks sowie eine Kaffeemahlzeit in einer ruhigen Atmosphäre im Hort zu sich zu nehmen.

F

Ferien

Die Ferienbetreuung findet in den Horträumen statt. Die Öffnungszeiten sind dann i.d.R. von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

In den Sommerferien schließt der Hort in der vierten und fünften Ferienwoche.

Auch in den Ferien gelten Ihre abgeschlossenen Betreuungsverträge. Sollte ein Bedarf an Mehrstunden bestehen, informieren Sie umgehend die Leitung über den erhöhten Bedarf der zusätzlichen Stunden. Die Mehrstunden werden dann gemeinsam festgehalten.

Eventuell entstehende Mehrkosten werden mittels eines Bescheides erhoben.

Die Stundensätze entnehmen Sie der Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Rastow in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ferien werden mit den Kindern gemeinsam gestaltet und geplant.

H

Hausaufgaben

Die Möglichkeit zur Anfertigung der Hausaufgaben stellt ein pädagogisches Element des Hortes dar. Ziel ist es, die Kinder zu motivieren und zu befähigen ihre Hausaufgaben selbstständig im gesetzten Zeitraum zu erledigen. Die Kinder haben das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu planen und zu erledigen.

Die Erzieherinnen unterstützen und sorgen für eine entsprechende Atmosphäre und gute Arbeitsbedingungen.

Die Hausaufgabenzeit der Jahrgangsstufen 1 und 2 beträgt 30 Minuten.
Die Hausaufgabenzeit der Jahrgangsstufen 3 und 4 beträgt 45 Minuten.

Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen, persönliche Gegenstände, Wertsachen und Fahrzeuge der Kinder, wie z.B. Fahrräder und Roller wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Heimweg

Kinder können sich allein auf den Heimweg machen oder mit dem Bus fahren, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Die Aufsichtspflicht für den Heimweg liegt bei den Eltern.

Bei extremen Wetterbedingungen (Sturm, Gewitter u.ä.) holen Sie bitte Ihr Kind zu dessen Sicherheit persönlich ab.

I

Impfung

Es ist empfehlenswert, dass der Impfstatus des Kindes den Impfempfehlungen der ständigen Impfkommission entspricht. Fragen Sie bitte Ihren Kinderarzt.

Seit dem 1. März 2020 gibt es eine Masernimpfpflicht. Nur Kinder mit 2-facher Masernimpfung dürfen im Hort aufgenommen werden.

Informationen

Wichtige Informationen werden per E-Mail, Aushang oder anhand eines mitzugebenden Zettels weitergeleitet.

K

Kinderrat

In jedem Schuljahr wird ein Kinderrat gewählt. Mitglieder des Kinderates vertreten die Interessen der Kinder ihrer Klassenstufe gegenüber der Hortleitung und den Erziehern/-innen. Hierfür müssen sie die Wünsche und Vorschläge aus den Klassen in einer Kinderratsversammlung einbringen und verteidigen.

Die Mitglieder des Kinderrates verstehen sich außerdem als Streitschlichter und achten auf Ordnung und Einhaltung der Regeln im Gebäude und auf dem Hof.

Auch informiert der Kinderrat die Kinder seiner Klasse über die Themen und Dinge, die im Kinderrat besprochen und beschlossen werden.

Bei diesem Prozess werden die Kinder von uns begleitet und unterstützt.

Krankheit

Sollte das Kind den Hort aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid.

Jede übertragbare Krankheit der Kinder melden Sie bitte umgehend der Leitung!

Nach entsprechend §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen, ansteckenden Erkrankungen (z.B. Läusebefall, Bindehautentzündung, Durchfallerkrankungen) ist vor dem Wiederbesuch der Einrichtung eine aktuelle

ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Anderenfalls kann das Kind von den Erziehern/-innen nicht in Empfang genommen werden.

Stellen Mitarbeiter/-innen des Hortes eine Erkrankung des Kindes fest, benachrichtigen sie die Sorgeberechtigten.

In dringenden Fällen organisiert der Hort eine ärztliche Notversorgung.

Konzeption

Wir arbeiten im Hort nach dem Konzept der offenen Arbeit. Das bedeutet: Die Kinder gestalten ihren Tag eigenständig und flexibel.

In der offenen Arbeit werden die individuellen Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Kinder stärker beachtet.

Die Kinder wählen zwischen Angeboten, Räumen und Personen und entwickeln die Fähigkeit zur Selbstorganisation.

Den Kindern stehen verschiedene Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung, die dem Alter und den Interessen der Kinder entgegenkommen.

Unser Ziel ist es die Selbständigkeit der Kinder, damit sie aktiv ihre Welt gestalten können.

Kinder im Hort brauchen Gleichaltrige für Ihre Identitätsentwicklung. Gruppen- und Freundschaftserfahrungen sind prägend für ihr Sozial- und Bindungsverhalten.

Kündigung (bzw. Vertragsänderung)

Eine Kündigung oder Änderung des Betreuungsvertrages muss bis zum 10. des Monats für den 1. des Folgemonats in schriftlicher Form bei der Leitung erfolgen.

L

Leitung

Bei Problemen steht Ihnen die Leitung gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

M

Medikamente

Die Erzieherinnen und Erzieher sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt (gilt auch für homöopathische Mittel). Muss ein Medikament im Einzelfall auch während des Aufenthaltes im Hort verabreicht werden, übergeben Sie bitte der Erzieherin das Medikament sowie die für den Hort ausgefüllte notwendige Verordnungs- und Vergabevorschrift des behandelnden Arztes.

P

Praktikanten

Praktikanten von Fachschulen sind eine personelle Bereicherung in den Gruppen. Sie haben sowohl die Möglichkeit der Hospitation als auch der Teilnahme am Tagesablauf.

Q

Qualität

Unser Hort bietet:

- AG'S (Arbeitsgemeinschaften), z.B. Kochen, Yoga, Schnitzen, Experimente usw.,
- Ferienspiele bzw. Ausflüge,
- Projektarbeit zu unterschiedlichsten Themen,
- Portfolioarbeit,
- Mitwirkung im Kinderrat,
- kompetenten Umgang mit Medien,
- Erlernen der Konfliktbewältigung,
- Bewältigung von Alltagsproblemen,
- Förderung der Selbstständigkeit,
- Förderung des Gemeinschaftssinns,
- Elterngespräche/Elternversammlungen.

S

Schließzeiten

An folgenden Brückentagen sowie für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen schließt der Hort jedes Jahr:

- 2 Tage nach Ostern (in ungeraden Kalenderjahren) bzw. 2 Tage vor Ostern (in geraden Kalenderjahren),
- Freitag nach Christi Himmelfahrt,
- 2 Tage im Oktober oder November, jeweils an den beiden variablen Ferientagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- 4 Tage in den Weihnachtsferien
(Festlegung durch Bürgermeister und Leitung der Einrichtung)

In den Sommerferien ist der Hort in der 4. und 5. Ferienwoche geschlossen.

Vorübergehende Schließzeiten (Teilschließungen/ Vollschießungen), aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen, werden mit den Elternvertretern beraten. Die Eltern werden rechtzeitig durch die Leitung darüber informiert.

Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Ein- bzw. Ausgangstüren und die Tore der Spielplätze ordnungsgemäß geschlossen werden.

T

Telefon

Tel.: 03868 400571

E-Mail: [hort-luetteswoelken@t-online.de](mailto:horte-luetteswoelken@t-online.de)

U

Unfall

Die Kinder sind im Rahmen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes versichert. Bitte bedenken Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr Kind gefährden kann. Ebenso stellen Schnüre, Kordeln, Knoten, Verschlüsse an Kapuzen, Halsausschnitten von Jacken und Pullovern etc. sowie Schlüsselbänder und -anhänger eine Unfallgefahr beim Spielen dar.

Veränderung

Familiäre Veränderungen, die den Platzanspruch betreffen oder eine Veränderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder Telefonnummer müssen der Leitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Gemeinde Rastow nicht.

Rastow, den 29. September 2022

Egbert Scharlaug
Bürgermeister

